

Oil - Nagelhautöl

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: Oil
Bezeichnung: Nagelhautöl

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: Nagelpflegeöl, Kosmetik

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: PASSIONE BEAUTY S.P.A.
Adresse: Viale Crispi 89-93
Standort und Land: 36100 Vicenza (VI)
Italia
Tel.: +39 0444-239569
E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: quality@pucosmetica.it

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an: 112 / 116117

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878.
Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangebe:

Reproduktionstoxizität, gefahrenkategorie 1B	H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Nur für gewerbliche Anwender.

Sicherheitshinweise:

Oil - Nagelhautöl

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P261	Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Enthält:	RETINYLPALMITAT d-LIMONEN GERANIOL CITRAL LINALOL
-----------------	---

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von \geq 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
d-LIMONEN INDEX	$1 \leq x < 1,5$	Flam. Liq. 3 H226, Asp. Tox. 1 H304, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1
CE 227-813-5 CAS 5989-27-5		
RETINYLPALMITAT INDEX	$0,809 \leq x < 0,909$	Repr. 1B H360, Aquatic Chronic 4 H413
CE 201-228-5 CAS 79-81-2		
LINALOL INDEX	$0,1 \leq x < 0,15$	Skin Sens. 1B H317
CE 201-134-4 CAS 78-70-6		
GERANIOL INDEX	$0,1 \leq x < 0,15$	Skin Sens. 1 H317
CE 203-377-1 CAS 106-24-1		
CITRAL INDEX	$0,1 \leq x < 0,15$	Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317
CE 226-394-6 CAS 5392-40-5		

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Ratschläge

Einen Arzt konsultieren. Zeigen Sie Ihrem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt.

Bei Einatmen: Bei Einatmen die Person an die frische Luft bringen. Wenn er nicht atmet, künstliche Beatmung veranlassen. Einen Arzt konsultieren.

Bei Hautkontakt: Mit Seife und viel Wasser waschen. Einen Arzt konsultieren.

Bei Kontakt mit den Augen: Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit viel Wasser spülen und einen Arzt konsultieren.

Bei Verschlucken: Niemals einer bewusstlosen Person etwas über den Mund verabreichen. Spülen Sie Ihren Mund mit Wasser aus. Einen Arzt konsultieren.

Oil - Nagelhautöl

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen ... / >>

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Etikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenden Sie sich an Ihre nationale/örtliche Giftnotrufzentrale.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel. Verwenden Sie Wassersprühstrahl, Schaum, der gegen organische Lösungsmittel beständig ist, Trockenchemikalien oder Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Brandbekämpfung ggf. umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen

Ungeöffnete Behälter mit Wasserspray kühlen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen, Nebeln oder Gasen. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Alle Zündquellen entfernen. Evakuieren Sie das Personal in sichere Bereiche. Seien Sie vorsichtig bei Dämpfen, die sich zu explosionsfähigen Konzentrationen ansammeln. In tiefer gelegenen Bereichen können sich Dämpfe ansammeln.

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie weitere Verluste oder Verschüttungen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Lassen Sie das Produkt nicht in die Kanalisation gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Halten Sie die verschüttete Flüssigkeit ein, sammeln Sie sie dann mit einem Staubsauger oder einer Nassbürste auf und geben Sie sie in einen Behälter, um sie gemäß den örtlichen Vorschriften zu entsorgen (siehe Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln. Treffen Sie Maßnahmen, um den Aufbau elektrostatischer Aufladung zu verhindern. Vorsichtsmaßnahmen siehe Abschnitt 2.2.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Offene Behälter müssen sorgfältig verschlossen und aufrecht gehalten werden, um ein Auslaufen zu vermeiden.

Beibehaltung der Vorsichtshinweise

P233 Behälter dicht geschlossen halten.

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Ruhig halten.

P405 Produkt geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Über die in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen hinaus sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

Oil - Nagelhautöl

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Angaben nicht vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt. Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.

Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

ATEMSCHUTZ

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387).

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Farbe	verschiedene	
Geruch	charakteristisch	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Siedebeginn	nicht verfügbar	
Entzündbarkeit	nicht entflammbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Flammpunkt	142 °C	Bemerkung:± 2,6°C (PN-EN ISO 2719:2016)
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
pH-Wert	nicht verfügbar	
Kinematische Viskosität	90 - 140 mPa*s at 25°C	
Löslichkeit	wasserunlöslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	>0,840, <0,880	Temperatur: 25 °C
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Oil - Nagelhautöl

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften ... / >>

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter Brandbedingungen entstehen: Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx).

Im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

GERANIOL

Reizt Haut und Augen: Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisator: Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

Karzinogen: Keine Hinweise auf krebserzeugendes Potenzial.

Genotoxisch: Negative In-vitro-Genmutationsstudie an Bakterien (S. typhimurium TA 1535, TA 1537, TA 98 und TA 100, TA92, TA94, TA2637) und In-vivo-Studie an somatischen Zellen von Säugetieren: Zytogenität/Erythrozyten-Mikronukleus (Maus) (ECHA)

Mutagen: nicht mutagen.

CITRAL

Reizt Haut und Augen: Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisator: Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

Karzinogen: Keine Hinweise auf krebserzeugendes Potenzial.

Genotoxisch: Negative In-vitro-Studie zu genetischen Mutationen in Bakterien. (S. typhimurium TA 1535, TA 1537, TA 98 und TA 100)
Negative In-vivo-Studie an somatischen Zellen von Säugetieren: Zytogenität/Erythrozyten-Mikronukleus. (ECHA)

Mutagen: nicht mutagen.

d-LIMONEN

Reizt Haut und Augen: Kann leichte Augenreizungen verursachen. Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisator: Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

Krebserregend: Keine Hinweise auf ein nicht krebserzeugendes Potenzial.

Genotoxisch: Negative In-vitro-Genmutationsstudie in Säugetierzellen. (Maus-Lymphom-L5178Y-Zellen); Negative In-vivo-Studie an Säugetierzellen: DNA-Schädigung und/oder -Reparatur. (Ratte) (ECHA)

Mutagen: nicht mutagen.

Oil - Nagelhautöl

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

LINALOL

Reizt Haut und Augen: Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisator: Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

Karzinogen: Keine Hinweise auf krebserzeugendes Potenzial.

Genotoxisch: Negative In-vitro-Studie zu genetischen Mutationen in Bakterien. (Maus-Lymphom-L5178Y-Zellen) Negative

In-vivo-Studie an somatischen Zellen von Säugetieren: Zytogenität / Erythrozyten-Mikronukleus. (Maus) (ECHA)

Mutagen: nicht mutagen.

RETINYLPALMITAT

Reizt Haut und Augen: Reizt die Haut.

Sensibilisierend: nicht sensibilisierend.

Karzinogen: H360: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das ungeborene Kind schädigen. Spielen 1B

Genotoxisch: Negative In-vitro-Studie zu genetischen Mutationen in Bakterien. Negative In-vivo-Studie an somatischen Zellen von Säugetieren: Zytogenität/Erythrozyten-Mikronukleus (ECHA)

Mutagen: Kein Hinweis auf mutagenes Potenzial.

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Dermal) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

GERANIOL

LD50 (Dermal):

> 5000 mg/kg bw rabbit (ECHA)

LD50 (Oral):

3600 mg/kg bw rat

CITRAL

LD50 (Dermal):

> 2000 mg/kg bw rat (ECHA)

LD50 (Oral):

6800 mg/kg bw rat

d-LIMONEN

LD50 (Dermal):

> 5000 mg/kg bw rabbit, (ECHA)

LD50 (Oral):

> 2000 mg/kg bw rat, OECD Guideline 423 (Acute Oral toxicity - acute Toxic Class Method)

LINALOL

LD50 (Dermal):

5610 mg/kg bw rabbit, OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity); (ECHA)

LD50 (Oral):

2790 mg/kg bw rat, OECD Guideline 401 (Acute Oral

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Oil - Nagelhautöl

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist schädlichkeit für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wassenumwelt zu verursachen.

12.1. Toxizität

GERANIOL

Biologischer Abbau im Wasser; Ergebnisse: 90-100 % nach 3 Tagen; 94 % Abbau nach 28 Tagen (O2-Verbrauch); Fazit: Leicht biologisch abbaubar (OECD 301A/OECD-Richtlinie 301F) (ECHA)

CITRAL

LC0 4,6 mg/L; LC100 10 mg/L (ECHA)

Biologischer Abbau im Wasser; Ergebnisse: biologischer Abbau >90 % nach 28 Tagen; Biologischer Abbau 88–94 % nach 28 Tagen; Fazit: Leicht biologisch abbaubar (EU-Methode C.4-D/OECD-Richtlinie 301 C) (ECHA)

LINALOL

EC50 Desmodesmus subspicatus (Süßwasseralge) 156,7 mg/L (Richtlinie DIN 38412 L9) 96 h

Biologischer Abbau im Wasser; Ergebnisse: 64 % Abbau nach 28 Tagen. Fazit: Leicht biologisch abbaubar (OECD TG 301 D) (ECHA)

RETINYLPALMITAT

Toxizität für Fische: Der Stoff ist in Wasser kaum löslich. Keine Hinweise auf akute Toxizität auf allen trophischen Ebenen. (ECHA)

Toxizität gegenüber Algen: Der Stoff ist in Wasser kaum löslich. Keine Hinweise auf akute Toxizität auf allen trophischen Ebenen. (ECHA)

Biologische Abbaubarkeit: Abbau mit heimischem Belebtschlamm als Inokulum. Ergebnis 40 –60 % nach 28 Tagen Exposition. Fazit: teilweise oder mäßig biologisch abbaubar. (ECHA)

GERANIOL

LC50 - Fische

22 mg/l/96h Brachydanio rerio (OECD Guideline 203) 96h (ECHA)

EC50 - Algen / Wasserpflanzen

13,9 mg/l/72h Desmodesmus subspicatus

NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen

1 mg/l (OECD 201) 72h (ECHA)

CITRAL

LC50 - Fische

6,78 mg/l/96h (freshwater fish) (nominal) (German national standard guideline DIN 38412, OECD Guideline 203)

EC50 - Algen / Wasserpflanzen

103,84 mg/l/72h Scenedesmus subspicatus Chodat(freshwater algae) (German national)

d-LIMONEN

LC50 - Fische

720 µg/L Pimephales promelas (fathead minnow) (OECD Guideline 203)

EC50 - Algen / Wasserpflanzen

0,32 mg/l/72h Pseudokirchneriella subcapitata

NOEC chronisch Fische

0,37 mg/l Pimephales promelas, 8 days (OECD Guideline 212) (ECHA)

NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen

0,174 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata, 72h (OECD Guideline 201) (ECHA)

Oil - Nagelhautöl

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>

LINALOL
LC50 - Fische 27,8 mg/l/96h Salmo gairdneri (OECD guideline 203, GLP) 96h (ECHA)
NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen 54,3 mg/l (freshwater algae) (ECHA)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

d-LIMONEN
Biologischer Abbau im Wasser: Ergebnisse: 71,4 % CO₂-Entwicklung) biologischer Abbau nach 28 Tagen; Fazit: Leicht biologisch abbaubar (OECD-Richtlinie 301 B) (ECHA)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Angaben nicht vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

Produkt

Als unbenutztes Produkt entsorgen

Die Entstehung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.

Die Entsorgung dieses Produkts, seiner Lösungen und etwaiger Nebenprodukte muss stets den Anforderungen der Umweltschutz- und Abfallentsorgungsgesetze sowie den Anforderungen der regionalen Kommunalbehörden entsprechen. Abfälle dürfen nicht unbehandelt in die Kanalisation entsorgt werden, es sei denn, sie entsprechen vollständig den Anforderungen aller zuständigen Behörden.

Vorsorgliche Aussage

Entsorgung

P501 Inhalt gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Verpackung

Die Entstehung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfälle sollten recycelt werden.

Verbrennung oder Deponierung sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Recycling nicht möglich ist.

Dieses Material und sein Behälter müssen sicher entsorgt werden. Beim Umgang mit entleerten Behältern, die nicht gereinigt oder gespült wurden, ist Vorsicht geboten.

In leeren Behältern oder Behältern können sich Produktreste befinden. Vermeiden Sie die Ausbreitung und das Abfließen des verschütteten Materials sowie den Kontakt mit dem Boden, Gewässern, Abflüssen und Abwasserkanälen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

Oil - Nagelhautöl

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport ... / >>

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt 3 - 40

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

Oil - Nagelhautöl

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, gefahrenkategorie 1B
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, gefahrenkategorie 1
Skin Irrit. 2	Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1B
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akute Toxizität, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 3
Aquatic Chronic 4	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 4
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)

Oil - Nagelhautöl

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.